

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0144/2018/IV**

Datum:  
13.08.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Stellplätze für stationsungebundenes Carsharing**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung für stationsungebundenes Carsharing im öffentlichen Raum zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

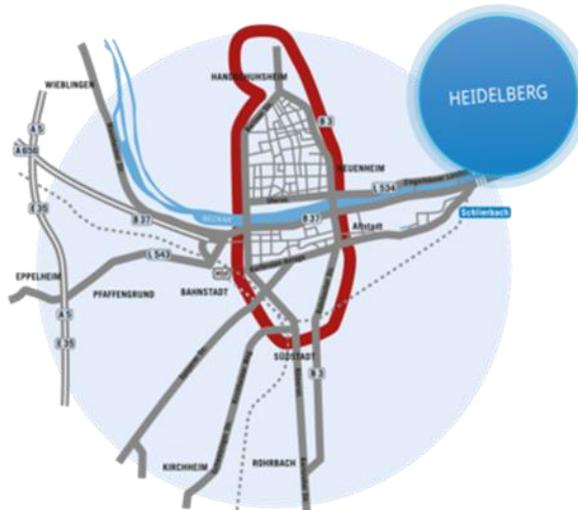
**Zusammenfassung der Begründung:**

Die aktuellen Sondernutzungsgenehmigungen zum Parken von free-floating cars (stationsungebundene Fahrzeuge) laufen Ende Juli 2019 aus. Diese Sondernutzungsgenehmigungen hat die Stadt Heidelberg auf der Grundlage einer durch das damalige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) erteilten allgemeinen Ausnahme zur Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs in den Städten Heidelberg und Mannheim erteilt.

## Begründung:

### 1. Carsharing in Heidelberg

Seit Juli 2014 betreibt die Stadtmobil Rhein-Neckar AG in Heidelberg neben den stationsgebundenen Fahrzeugen das Mobilitätsangebot „Joe Car“. Diese sind nicht an feste Stellplätze gebunden, sondern können in den zentralen Stadtteilen von Heidelberg auf öffentlichen Parkplätzen geparkt werden. Das genaue Abstellgebiet zeigt die folgende Karte:



Für das Mobilitätsangebot „Joe Car“ wurde 2014 eine allgemeine Ausnahme des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg als Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung erteilt. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Verantwortlichen befürchteten einen Einbruch der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personen Nahverkehr. Sinkende Fahrgastzahlen blieben jedoch aus. 2016 wurde die Ausnahmegenehmigung verlängert. Diese Ausnahmegenehmigung des Landes war notwendig, da - zum damaligen Zeitpunkt - keine einheitliche und tragfähige Rechtsgrundlage für die Privilegierung von Carsharing im öffentlichen Raum vorlag.

Zwischenzeitlich ermöglicht ein neues Bundesgesetz „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ den Kommunen, Stellplätze für Carsharing im öffentlichen Raum auf Straßen des Bundes freizuhalten. Im Zuge des Bundesgesetzes wird die Landesregierung Baden-Württemberg aufgefordert, ein eigenes Gesetz zur Förderung von Carsharing stationsabhängig sowie stationsunabhängig zu erstellen.

Ende Juli 2019 laufen die Sondernutzungsgenehmigungen zum Parken von free-floating cars (stationsungebundene Fahrzeuge) aus. Daher sollte das Land bis dahin ein eigenes Carsharinggesetz erarbeitet und veröffentlicht haben, um die Privilegierung von Carsharing auf allen Straßen zu ermöglichen.

Sollte dies nicht rechtzeitig erfolgen, ist zu prüfen, ob eventuell bereits die aktuelle Rechtslage – lediglich Bundescarsharinggesetz – ausreicht, auch auf allen weiteren Straßen Carsharing entsprechend zu privilegieren. Vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Planungssicherheit hat die Stadt Heidelberg die eventuell notwendige Verlängerung der Ausnahmegenehmigung bereits beantragt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Eigenes Auto wird durch das Carsharing überflüssig. <b>Ziel/e:</b>
MO2	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Eigenes Auto wird durch Carsharing überflüssig. Weniger Fahrzeuge im Straßenverkehr <b>Ziel/e:</b>
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern <b>Begründung:</b> Durch Carsharing werden weniger Fahrzeuge hergestellt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck